

Frau
Karin Oberle
Gemeindevertretervorsitzende



Flurbereinungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Abtsteinach

Sehr geehrte Frau Oberle,

die Fraktion der FWV bittet Sie den folgenden Antrag auf der Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu berücksichtigen.

Antragssache:

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Abtsteinach sind stark zergliedert. Durch Aufgabe von vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten Jahrzehnten wirkt sich dies zunehmend negativ aus.

Kleine zergliederte Parzellen sind durch die heute im Einsatz befindlichen Maschinen schwieriger zu bewirtschaften oder auch eine bewusste Überlassung der Natur von Waldflächen ist in kleinen Parzellen weniger sinnvoll als in größer zusammenhängenden Gebieten.

Diesen und auch andere Herausforderungen könnten mit einer Flurbereinigung entgegengewirkt werden.

Allgemeine Vorteile einer Flurbereinigung können sich ergeben durch:

- Verbesserung der Waldstruktur und -bewirtschaftung durch Neuordnung, Zusammenlegung und Erschließung von Waldflächen
- Erhöhung der Holzqualität und -produktion durch waldbauliche Maßnahmen
- Verbesserung bei Schädlingsbekämpfung und Waldbrandprävention
- Förderung der biologischen Vielfalt und des Naturschutzes durch Erhaltung und Schaffung von geschützten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Verbesserung der Möglichkeiten eines klimagerechten Umbaus der Waldflächen, durch größere zusammenhängende Parzellen
- Verbesserung der Erholungs- und Freizeitfunktionen des Waldes durch Anlage von Wegen, Rastplätzen und Lehrpfaden
- Verringerung der Konflikte zwischen Forst- und Landwirtschaft durch Abgrenzung, Ausgleich und Kooperation

Für private Eigentümer können sich Vorteile ergeben durch:

- Erhalt oder Erhöhung des Grundstückswerts durch verbesserte Lage, Form, Größe und Erreichbarkeit.
- Erleichterung der Verwaltung, Verpachtung oder Veräußerung der Grundstücke durch Vereinfachung der Eigentumsverhältnisse und Beseitigung von Rechtsmängeln
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen durch den Teilnehmerverband
- Nutzung der Fördermittel des Landes und anderer Träger für die Finanzierung der Maßnahmen
-

Finanzierung:

Die hessische Flurneuordnung wird gefördert durch die Europäische Union (EU), die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen.

Priorität in der Förderung der ländlichen Entwicklung haben in Deutschland – und damit auch in Hessen - die folgenden, langfristigen, strategischen Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes sowie
- die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Regionen.

Der typische Ablauf für ein Flurbereinigungsverfahren ist wie folgt:

- Antragstellung durch die Beteiligten oder die Gemeinde bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde
- Prüfung der Voraussetzungen und des öffentlichen Interesses durch die Flurbereinigungsbehörde
- Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde
- Bildung eines Teilnehmerverbandes als Selbstverwaltungskörperschaft der Beteiligten
- Aufnahme des Bestandes an Grundstücken, Rechten und Lasten durch die Flurbereinigungsbehörde
- Erstellung eines Flurbereinigungsplans mit den geplanten Maßnahmen und der Neuordnung der Grundstücke durch den Teilnehmerverband
- Genehmigung des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde
- Durchführung der Maßnahmen und der Neuordnung der Grundstücke durch den Teilnehmerverband
- Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde¹²³

Beispiele: <https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren>

Ein solches Verfahren könnte zunächst mit einer Informationsveranstaltung für Gremien und auch Grundstückseigentümer beginnen um einen Prozess der zu starten, die

- Allgemein über eine solche Maßnahme informiert
- Vor-/Nachteile und Möglichkeiten für Abtsteinach oder Teile davon aufzeigt
- Einen typischen Ablauf vorstellt, sowie über finanzielle Aspekte informiert

Ein solches Verfahren dauert viele Jahre bis mitunter Jahrzehnte. Je eher damit begonnen wird, desto eher können dann auch dadurch möglicherweise entstehender Nutzen erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ein mögliches Eintreten in ein Flurbereinigungsverfahren vorzubereiten indem

- Kontakt mit entsprechender Stelle bei den hessischen Behörden aufgenommen wird, um erste Schritte zu besprechen
- Eine Informationsveranstaltung für die Gemeindlichen Gremien und/oder betroffenen Eigentümern vorbereitet wird.

Mit freundlichem Gruß



Frank Wetzel, Fraktionsvorsitzender FWV
Abtsteinach, den 16.10.2023